

Newsletter August 2022

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 15.08.2021 ergriffen die Taliban die Macht in Afghanistan, nachdem internationale Streitkräfte ihren zwanzigjährigen Einsatz in dem Land zuvor beendet hatten. Ein Jahr später befindet sich Afghanistan in einer desaströsen humanitären und menschenrechtlichen Lage: Weite Teile der Bevölkerung leiden unter Armut und Hunger, vielen von ihnen werden grundlegende Rechte verwehrt.

Zum Jahrestag der Machtübernahme der Taliban fordern wir als Flüchtlingsrat NRW in einer <u>Pressemitteilung</u> einen verstärkten Einsatz von der nordrhein-westfälischen Landesregierung, um gefährdete Afghaninnen zu unterstützen:

Gefährdet sind vor allem sogenannte Ortskräfte, die für die Bundeswehr oder andere Behörden bzw. Organisationen tätig waren sowie Menschenrechtsaktivistinnen. Die Bundesregierung ist im Rahmen der Evakuierungsmission im letzten Sommer ihrer Verantwortung nicht ausreichend nachgekommen, besonders Schutzbedürftige in Sicherheit zu bringen. Allein von den bisher zur Aufnahme registrierten Personen warten noch heute etwa 10.000 Personen auf die Möglichkeit zur Einreise.

Auch diejenigen Afghaninnen, die sich bereits in Nordrhein-Westfalen befinden, muss die Landesregierung in den Blick nehmen. Viele von ihnen leben hier nur mit einer Duldung. Da es keinen formalen Abschiebungsstopp nach Afghanistan gibt, sind die betroffenen Personen nicht effektiv vor der erzwungenen Rückkehr in das von den Taliban beherrschte Land geschützt. Die NRW-Regierungskoalition sollte einen vorläufigen Abschiebungsstopp auf NRW-Ebene erlassen und sich beim Bund dafür einsetzen, dass ein bundesweiter formeller Abschiebungsstopp beschlossen wird. Nicht zuletzt sollte das Land NRW Vereinfachungen beim Familiennachzug zu in unserem Bundesland lebenden Afghaninnen schaffen.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung heißt es, man wolle seiner "globalen humanitären Verantwortung gerecht werden". Diesen Worten müssen Taten folgen: NRW muss sich jetzt für die Aufnahme und den Schutz gefährdeter Afghaninnen einsetzen!

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Lage von ukrainischen Flüchtlingen in Ungarn, informieren über zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs zum Familiennachzug und beleuchten das vorliegende erste Migrationspaket der Bundesregierung. Des Weiteren werfen wir einen Blick auf die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Deutschland und informieren über den Aufbau von Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen. Ferner erinnern wir an den Ehrenamtspreis 2022 und die offenen Stellenangebote beim Flüchtlingsrat NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse <u>newsletter@frnrw.de</u>. Unter <u>www.frnrw.de</u> könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Die Lage von ukrainischen Flüchtlingen in Ungarn

Pro Asyl berichtete in einem Artikel vom 19.07.2022 über die Lebensbedingungen für schutzsuchende Ukrainerinnen in Ungarn. Die schlechte Unterbringungssituation wie auch die geringen finanziellen Zuwendungen und die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung Schutzsuchender würden dazu führen, dass Viele Ungarn lediglich als Transitland nutzen. Bis Anfang Juli seien zwar ca. 1,6 Millionen Kriegsflüchtlinge nach Ungarn eingereist, aber nur 25.000 Ukrainerinnen hätten einen temporären Schutz in Ungarn beantragt.

In einem Policy-Brief des Mercator Forums Migration und Demokratie (MIDEM) aus April dieses Jahres werden das Stimmungsbild und die politischen und zivilgesellschaftlichen Herausforderungen der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in Ungarn beleuchtet. Gerade zu Kriegsbeginn sei die gesellschaftliche Einstellung zu den Schutzsuchenden durchweg positiv gewesen, obwohl die ungarische Gesellschaft der Einwanderung, insbesondere aus Nicht-EU-Staaten, generell deutlich ablehnend gegenüberstehe. Mittlerweile zeichne sich jedoch ein Stimmungsumschwung ab: Solidaritätsbekundungen mit den Flüchtlingen würden als Unterstützung der Ukraine gegen Russland gedeutet. Die Furcht vor den Folgen des Krieges, sowohl in Bezug auf die eigene Sicherheit als auch auf die steigenden Energiekosten, führe zu einer größer werdenden Tendenz, sich aus diesem Konflikt herauszuhalten.

Der UNHCR veröffentlichte in einem <u>Artikel</u> vom 13.07.2022 die Ergebnisse einer Umfrage zu den langfristigen Plänen und Zukunftsabsichten der Flüchtlinge aus der Ukraine. Für die Studie befragten der UNHCR und weitere Partnerinnenorganisationen zwischen Mitte Mai und Mitte Juni 2022 etwa 4.900 Flüchtlinge aus der Ukraine in Tschechien, Ungarn, Moldau, Polen,

Rumänien und der Slowakei. Die Daten würden zeigen, dass 16 % der Befragten in den nächsten zwei Monaten in die Ukraine zurückkehren wollen, von denen aber 15 % nur vorübergehend bleiben wollen, um ihre Familie zu besuchen, Vorräte zu besorgen oder Verwandten bei der Evakuierung zu helfen.

Die Mehrheit der Flüchtlinge aus der Ukraine hofft laut Studie, so bald wie möglich in ihre Heimat zurückkehren zu können. Etwa zwei Drittel wollen allerdings in ihren derzeitigen Aufnahmeländern bleiben, bis der Krieg aufhört und es in der Ukraine wieder friedlicher ist.

Europäischer Gerichtshof kippt deutsche Regel zum Familiennachzug

Der Europäische Gerichtshof urteilte am 01.08.2022 (Rechtssachen C-273/20, C-355/20, C-279/20), dass der Familiennachzug nicht deshalb verwehrt werden darf, weil ein minderjähriges Kind während eines laufenden Verfahrens volljährig geworden ist. Geklagt hatten drei syrische Staatsangehörige, deren Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums zur Familienzusammenführung mit ihrem jeweiligen, in Deutschland als Flüchtling anerkannten Sohn, von deutschen Behörden verweigert worden war, weil die stammberechtigten Kinder im Laufe der Verfahren volljährig geworden waren.

Der EuGH führt aus, dass Ziel der maßgeblichen EU-Regeln ist, die Familienzusammenführung zu begünstigen und insbesondere Minderjährigen Schutz zu gewähren. Das deutsche Vorgehen ist weder mit diesen Zielen noch mit den Anforderungen der Grundrechte-Charta vereinbar.

In einem weiteren <u>Urteil (Rechtssache C-720/20)</u> vom 01.08.2022 entschied der Europäische Gerichtshof, dass es bei einem Antrag auf Familiennachzug keine Rolle spielen darf, ob den Eltern des stammberechtigten Minderjährigen zuvor bereits in einem anderen Mitgliedstaat internationaler Schutz zuerkannt worden ist.

MKJFGFI NRW: Vorgriffserlass auf das "Chancen-Aufenthaltsrecht"

Der <u>Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht</u> befindet sich aktuell noch im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene. Mit diesem sogenannten Vorgriffserlass auf die zu erwartenden Änderungen im Aufenthaltsrecht soll darauf hingewirkt werden, dass

geduldete Personen, die in Zukunft vom Chancen-Aufenthaltsrecht oder den erleichterten Voraussetzungen der §§ 25a oder b AufenthG profitieren würden, nicht noch vorher abgeschoben werden.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW hat mit einem <u>Vorgriffserlass</u> vom 15.07.2022 den Ausländerbehörden mitgeteilt, dass keine fachaufsichtlichen Einwände erhoben würden, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen von Personen, die absehbar unter die von der Bundesregierung geplanten Neuregelungen zum Bleiberecht fallen, zunächst vorsorglich rückpriorisiert werden.

Wesentlich weiter gehen andere Bundesländer in ihren Vorgriffserlassen. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz hat mit <u>Erlass</u> vom 15.07.2022 die Ausländerbehörden angewiesen, ausländischen Staatsangehörigen, die die Voraussetzungen des Chancen-Aufenthaltsrechts gemäß § 104c AufenthG-E erfüllen, eine Ermessensduldung auf der Rechtsgrundlage des § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG auszustellen. Es folgt damit dem <u>Erlass</u> vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 02.05.2022. Einen weiteren entsprechenden <u>Erlass</u> hat auch das Ministerium des Innern und für Sport in Hessen am 19.07.2022 veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat informierte in einer <u>Pressemitteilung</u> vom 06.07.2022 über das von der Bundesregierung beschlossene erste Migrationspaket. Die wichtigsten Bausteine sind laut des Ministeriums die Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung, der unmittelbare Zugang zu Integrationskursen und die konsequentere Ausweisung von Straftäterinnen.

"Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht schaffen wir einen Perspektivwechsel. Wir wollen, dass Menschen, die gut integriert sind, auch gute Chancen in unserem Land haben. Dafür sorgen wir mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Die bisherige Praxis der Kettenduldungen wollen wir beenden. Damit beenden wir auch die Bürokratie und die Unsicherheit für Menschen, die schon Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Wer Straftaten begeht oder hartnäckig Angaben über seine Identität verweigert, bleibt vom Chancen-Aufenthaltsrecht ausgeschlossen", so Bundesinnenministerin Nancy Faeser.

Am gleichen Tag mahnte Pro Asyl in einer <u>Pressemitteilung</u>, dass der Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht präzisiert und deutlich nachgebessert werden müsse. Aus Sicht der Menschenrechtsorganisation sind mehrere Nachjustierungen essentiell für eine erfolgreiche

Regelung. Unter anderem sei der 01.01.2022 als Stichtag für das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht mehr angebracht, da sich der Gesetzgebungsprozess schon erheblich verzögert habe. Bei Inkrafttreten des Gesetzes würden mehr Menschen mindestens fünf Jahre lang in Deutschland leben als am 01.01.2022. Diese würden demnach nicht vom Chancenaufenthaltsrecht profitieren dürfen.

Pro Asyl befürchtet weiterhin, dass es vielen potentiell Begünstigten nicht gelingen wird, innerhalb eines Jahres sämtliche Anforderungen zur Erlangung des Chancen-Aufenthaltsrechts zu erfüllen. Angesichts der sich eintrübenden wirtschaftlichen Lage sei es zum Beispiel sehr fraglich, ob Betroffene es schaffen, ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu sichern.

Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Deutschland

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) veröffentlichte am 16.08.2022 den aktuellen <u>Lagebericht</u> des Stabs außergewöhnliches Ereignis (SAE) zum Thema "Flucht Ukraine". Die Berichte mit landesweiten Informationen aus verschiedensten Datenquellen werden wöchentlich herausgegeben.

Der aktuelle Bericht macht deutlich, dass die Landesaufnahmeeinrichtungen derzeit zu 63 % ausgelastet sind. Die Kapazitätsübersicht umfasst Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünfte (NU). Die belegbare Kapazität beträgt 27.468 Plätze – davon sind derzeit 17.188 Plätze belegt. 2.820 geflüchtete Ukrainerinnen befinden sich gegenwärtig in Unterbringungseinrichtungen des Landes.

Der Bericht enthält zudem eine Grafik, welche die Zugänge zur Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum seit dem 09.03.2022 darstellt. Es ist auffällig, dass die Gesamtzahl der Zugänge inklusive Asylsuchende seit dem 22.06.2022 stark gestiegen ist. Die Tagesgesamtzahl der Zugänge inklusive Asylsuchende betrug am 16.08.2022 588, davon waren 73 Flüchtlinge aus der Ukraine.

In einem <u>Interview</u> mit der WDR "Lokalzeit Dortmund" vom 29.07.2022 erklärte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, dass die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Notunterkünften keinen Mindeststandards entspreche. Statt Notunterkünfte zu errichten sollten daher Reserveplätze bereitgehalten werden, die den Regelstandards

entsprechen und auf die bei Bedarf schnell zurückgegriffen werden kann.

Aufbau von Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) informierte in einer <u>Pressemitteilung</u> vom 01.07.2022, dass neben der bereits gestarteten Meldestelle Antisemitismus nun der Aufbau von vier weiteren Meldestellen in Kooperation mit verschiedenen Trägerinnen begonnen habe. Folgende Themen sollen dabei in den Blick genommen werden: Queerfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus sowie anti-Schwarzer, antiasiatischer und weitere Formen von Rassismus.

Mit den Meldestellen solle es eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Meldung von Queerfeindlichkeit und rassistischen Vorfällen geben und Diskriminierung sichtbarer gemacht werden. Jährliche Berichte sollen die Grundlage bilden für Forschung sowie Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Die Landesregierung stelle für den Aufbau der Meldestellen jeweils 140.000 Euro zur Verfügung. Diese sollen Mitte 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

In einem Interview mit WDR 3 am 15.07.2022 sagte die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Josefine Paul, die Meldestellen seien als Ergänzung zur polizeilichen Statistik gedacht. Die Stellen böten eine niedrigschwellige Möglichkeit, Vorfälle anonym zu melden und so das große Dunkelfeld in diesem Bereich aufzuhellen. Laut Paul sollen Politik und Wissenschaft einen Überblick über die Lage in der Gesellschaft bekommen, um besser reagieren zu können.

Erinnerung an den Ehrenamtspreis 2022

Der Ehrenamtspreis 2022 des Flüchtlingsrats NRW wird am 20.11.2022 von 15:00 bis 19:30 Uhr in der Zeche Carl in Essen verliehen. Mit dem Preis möchte der Flüchtlingsrat die beachtlichen Leistungen der Engagierten in der Flüchtlingsarbeit würdigen und dazu beitragen, dass ihre Arbeit die Wertschätzung erfährt, die sie verdient. Des Weiteren sollen mit dem Preis besonders verdienstvolle Arbeiten und besonders vorbildhafte Strukturen landesweit zu einer größeren Bekanntheit verholfen werden und weitere Menschen ermuntert werden, sich für Flüchtlinge stark zu machen.

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW sind weiterhin mehrere Stellen zu besetzen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die <u>Stelle eines/r Mitarbeiter/in für Verwaltung und Buchhaltung</u> zu vergeben. Darüber wird <u>eine/n Referent/in "Vernetzung Ehrenamt"</u> gesucht.

Termine

Online-Seminar, 18.08.2022: Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V. in Dortmund (IBB e.V.): "Krieg, Flucht und die Folgen - Kommunikationsstrategien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Bildungsarbeit", 14:00 – 17:30 Uhr. Anmeldung unter fokus@ibb-d.de.

Mitgliederversammlung, 20.08.2022: Flüchtlingsrat NRW. 11:00 – 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1 in Bochum. Themen: Aktuelle Lage in Afghanistan und Perspektiven für Drittstaatlerinnen aus der Ukraine in Deutschland; Einladung und Tagesordnung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 23.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Die Niederlassungserlaubnis in der Praxis", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Tagung, 23.08.2022 – 24.08.2022: Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V. in Dortmund (IBB): "Six months after: der Ukraine- Krieg und die Situation Geflüchteter in Europa - Rückblick und Ausblick", an beiden Tagen jeweils ca. 09:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Online-Workshop, 25.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Ist Videoberatung "die" neue Onlineberatung? Einführung in die Herausforderungen und Möglichkeiten videobasierter Beratungssettings", 09:00 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Online-Austausch, 25.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: ""Letzte Chance" in Härtefällen", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-Praxistagung, 27.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Flucht und Ehrenamt", 09:00 – 15:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Online-AG, 31.08.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Thema: Kostenforderungen gegenüber Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Fachtag, 01.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft und Projektteam "Aus eigener Kraft": "Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der Arbeit mit Geflüchteten", 09:30 – 17:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Workshop, 01.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Leichte Sprache in der Beratung", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Seminar, 02.09.2022 – 04.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?". Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Online-Veranstaltung, 07.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Digitale Transformation der sozialen Arbeit im Kontext Flucht", 15:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Fachtag, 08.09.2022: Der Paritätische NRW und Freie Wohlfahrtspflege NRW: "Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort", 13:30 – ca. 18:30 Uhr in Gelsenkirchen. Zum <u>Anmeldeformular</u> und weiteren <u>Informationen</u>.

Dialogtagung, 13.09.2022 – 14.09.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie: Krisen ohne Ende - Asylverfahren in herausfordernden Zeiten", Dienstag von 09:00 Uhr bis Mittwoch um 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Fachveranstaltung, 14.09.2022: Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn: "Struktureller Rassismus der Vergangenheit und der Gegenwart in Deutschland", 16:00 – 20:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Online-Austausch, 14.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Identitätsklärung und Passbeschaffung", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Workshop, 15.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Umgang mit geflüchteten Frauen*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Online-Austausch, 15.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Wirkung der Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Seminar, 16.09.2022 – 18.09.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Europas autokratisierende Zwillinge? - Ungarn und Polen in der Europäischen Union", Freitag von 16:00 Uhr bis Sonntag um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Fachtag, 21.09.2022: Landesjugendring NRW und die djoNRW: "Leave it all behind! – Rassismuskritische Jugendarbeit", 10:00 – 17:00 Uhr in Gelsenkirchen. Weitere Informationen hier.

Online-Seminar, 27.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen", 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-Austausch, 28.09.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Zugang zur psychosozialen Versorgung in NRW", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Mittwoch-Talk, 28.09.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Nach der Wahl: Wie ist die Macht verteilt?", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum <u>Anmeldeformular</u>.